



Der reisende Teufel.

Zeitschrift für Volksbelehrung über Zeitfragen.

1848. Dienstag den 27. Juni.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: J. S a m m e r.

Erzherzog Johann ist in Wien angekommen.

Die Gesundheits-Zustände des Kaisers, heißt es, sind durchaus nicht beunruhigend; den noch kehrt er nicht in die Residenz seiner Staaten zurück, sondern sendet uns mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen den Herrn Erzherzog Johann, welcher den Reichstag eröffnen und seine Stelle vertreten soll.

Können wir mit dieser Verfügung zufrieden sein? Nimmermehr. Gleichwie gute Kinder sich auf die Rückkunft ihres abwesenden Vaters freuen, und ihre Betrübniß sich steigern würde, wenn ihnen der Vater anstatt selbst zu kommen, einen Stellvertreter, und wenn er noch so liebenswürdig wäre, senden möchte, so geht es auch uns. Wir wollen, wir müssen den Kaiser wieder haben, wir können von der Bedingung, daß der Kaiser nach Wien zurückkehren müsse, auf keinen Fall abgehen, wir können ihn von der dießfalls gemachten Zusage auch nicht entbinden, und müssen ihn durch die Zeitverhältnisse gedrängt ersuchen, so schnell als möglich nach Wien zurück zu kehren; um so mehr, als wir uns die Ursache seines Ausbleibens nicht mehr deuten können, und darin neue Umtriebe der Camarilla, neues Mißtrauen in das treu ergebene Volk sehen.

Die Anwesenheit des Kaisers in Wien ist nothwendig, zur Wahrung der Ruhe, die jetzt im vollsten Maße herrscht, zur Besänftigung der aus diesem Anlasse beunruhigten Gemüther, nothwendig.

Die Stimmung unter dem Volke, das Ausbleiben des Kaisers betreffend, wird immer bedenklicher, trüber, gleichgültiger. Auch die größte heißeste Liebe kann geschwächt werden, wenn sie sich mit Mißtrauen erwiedert sieht.

Dringend muß daher die Aufforderung an den Kaiser sein, er möge, da keine Hindernisse im Wege stehen, die bereits zugesagte Rückkehr nach Wien antreten, eine Forderung, welche ganz billig, gerecht und nothwendig ist, und die von dem ungetheilten Willen und Wunsche des ganzen Volkes hervorgeht.

Nur Ruhe! Ruhe!

Nur Ruhe, Ordnung und Sicherheit, so hört man beinahe täglich hunderte von Stimmen sprechen. Wir sind nicht unruhig, wenigstens können wir nicht glauben, daß Jemand, der sein Recht sucht, den Vorwurf eines Unruhmstifters verdient.

Wir haben beinahe 34 Friedensjahre in tiefer Ruhe, geistig sanft schlummernd zugebracht und welche Früchte trug uns diese Ruhe? Schulden, die wir nie mehr bezahlen können, eine geistige Abgestumpftheit, welche nur mit großer Gewalt aus dem Schlafe gerüttelt werden konnte, zerrüttete Handelsverhältnisse, die nie wieder zu ordnen sind, eine Armuth unter dem Volke, welche der Staat mit dem besten Willen nicht mehr beseitigen kann u. s. w.

Wären wir schon vor 34 Jahren unruhig geworden, wirklich wir würden das glücklichste Volk der Erde sein; und haben unser Unglück einzig und allein nur unserer „Ruhe“ zu verdanken.

Wir haben aufgehört ruhig zu sein und können es, auch wenn wir wollten, nicht früher werden, als bis es unseren Verhältnissen angemessen ist. Besser, wir lassen uns den Vorwurf machen, daß wir unruhig sind, und gründen dadurch unsere feste dauerhafte Ruhe, als wir werden jetzt schon ruhig um in einigen Wochen wieder unruhig werden zu müssen. —

Der 26. Juni und der Reichstag.

Am 26. Juni sollte der Reichstag eröffnet werden. Die direkten Wahlen konnten nicht eingeleitet werden, um das Zusammentreten desselben nicht länger zu verzögern, und doch verstrich der 26. Juni abermals und vom Reichstage ist noch keine Spur vorhanden. Wir knüpften unser Heil und Wohl an den Reichstag, und müssen nun mit bitterster Wehmuth die neue Verzögerung uns gefallen lassen.

Unsere Regierung kann eine augenfällige Schwäche in jeder ihrer Handlungen nicht absprechen. Wir werden unter einer solchen Regierung noch zu Grunde gehen und unsere Langmuth freilich dann zu spät, noch bedauern müssen.

Wenn unsere Regierung selbst die unbedeutende Macht nicht besitzt, welche erfordert wird, um den Reichstag in Wien zusammen zu rufen, so müssen wir mit großem Bedauern auf sie, aber auch auf uns und unsere Zukunft blicken, und haben in ihrer Schwäche ganz allein unsere jetzt sehr betrübende Lage zu suchen.

Wie lange soll es noch währen, bis wir aus dem Provisorium erlöset werden? will man

uns durch ewiges Zögern in den Schlaf lullen und unsere Kraft; um das Recht unserer heiligen Sache zu ringen, abstupfen?

Wir stellen an das verantwortliche Ministerium die Aufforderung: sämtliche Provinzen für einen möglichst kurz gewählten Tag zum Erscheinen beim Reichstage in Wien sogleich anzugehen; indem es nur an dieser Saumseligkeit gelegen ist, daß der Reichstag nicht zusammentreten konnte.

Die türkischen Minister.

Sie haben in der Regel wenig Kenntnisse, aber desto mehr Genie, was doch der Schlüssel zu Allem ist. Sie errathen daher gewöhnlich die Kniffe und Pässe der Politik, alle Feinheiten der Unterhandlungen gleichsam instinktmäßig und verderben durch ihr unnachahmliches Hinhalten sehr oft den gewandtesten Diplomaten das Spiel. — Bureaus haben sie nur wenige und diese sind sehr einfach organisiert. Keine Spur von unsern Schreibereien; sie haben nicht einmal einen Begriff davon. Alle Befehle des Großvezirs sind lakonisch, ein kleines viereckiges Blättchen ist hinreichend dazu. Keine Expeditions-Apparate. Die Sekretäre schreiben auf einem bloßen Kissen und haben alles dazu Nöthige in einem kleinen Kästchen bei sich. Auf diese einfache Art werden die größten Geschäfte in einer Stunde abgethan.

Die Revolutions-Gefängnisse.

Ich besitze von einem Augenzeugen nachstehende Details über die Art, wie die Gefangenen in den Revolutions-Gefängnissen zu Paris während der Epoche 1793 bis 1794 behandelt wurden. Zu der Zeit als die Löcher der Conciergerie für Diejenigen eröffnet wurden, die man damals mit dem Namen der „Contrarevolutionärs“ belegte, waren diese schauerlichen, höchst ungesunden Höhlen zugleich noch mit Verbrechern angefüllt, die sich im Anklagezustande wegen Raubes, Mordes oder ähnlicher Gräueltthaten befanden; Leute triefend vor Schmutz, starrend vor Ungeziefer, der Auswurf der menschlichen Gesellschaft. Mit dergleichen Gefindel wurden Herzoge, Grafen, Marquis, die gebildeten Männer aus den höchsten Ständen Frankreichs in bunter Mischung zusammengesperrt. Man erwartete in diesen Löchern das Todesurtheil der früher Angekommenen, wodurch wenigstens so viel Platz in einer Ecke wurde, daß ein Feldbett aufgeschlagen werden konnte. Bis zum Eintritt eines solchen Augenblickes mußte man die Nacht mit jenen Elenden, welche in der Gefängnißsprache pailleux hießen, auf einem Lager von Mist zubringen, schlimmer als dasjenige ist, welches die unreinlichsten Thiere haben. Dieß dauerte oft 14 Tage. Der Erzähler hat z. B. eine Reihe von Nächten mit einer Diebsbande zubringen müssen, deren Glieder an Verworfenheit Alles übertrafen. Einige fluchten, andere rauchten und erzählten schamlos ihre Verbrechen; man mußte Branntwein mit ihnen saufen, und ihnen, wenn man nicht geschlagen, oder wohl gar umgebracht sein wollte, zahlen. Nachdem sie Himmel und Erde verflucht, warfen sie sich auf ihren vor Ungeziefer wimmelnden Mist. Kam man endlich in ein etwas besseres Loch, und mit Wesen zusammen, die wenigstens wie Menschen aussahen, fand man da ein bettähnliches Lager um sich ausruhen zu können, so glaubte man sich im Himmel. Dergleichen Betten mußten aber für ein Monat mit 20 Franks bezahlt werden, wenn die Gefan-

genen gleich oft nur noch eine oder zwei Nächte darin zubrachten, ehe sie zur Guillotine geschleppt wurden.

F. E.

Ursprung der Stände in Deutschland.

So weit wir die Geschichte Deutschlands zurück verfolgen können, stoßen wir überall bei den germanischen Stämmen auf freie Grundbesitzer, die auf ihrem Grund und Boden zugleich Könige und Priester sind, und theils leibeigene, theils persönlich freie, aber durch Vertrag an den Gutsherrn gebundene Untersassen unter sich haben und die nach Außen mit den benachbarten Grundbesitzern im Einheitsverbande so zwar, daß je zehn unter Einem aus ihrer Mitte durch sie selbst gewählten Zehent überhaupt sich zu Schutz und Trutz nud zu gegenseitiger Hilfeleistung verbinden, auch insgesamt einstehen für den Frevel den Einer aus ihrer Mitte begeht. Zehn solcher Zehent bilden eine Hundert, welche sich wieder im Großen dieselbe Gewähr leisteten, und mehrere solcher Hunderte standen zur Zeit der Noth zusammen und bildeten abwechselnd größere und kleinere Völkerschaften oder Staatenbünde. Alle diese freien Grundbesitzer waren sich gleich, nur wenige Familien, die einen sehr großen Grundbesitz hatten und allen Ruhm genossen, zeichneten sich als Edeling aus, wurden gewöhnlich zu Vorstehern der Gemeinden und Anführern im Kriege gewählt, standen höher in der Währleistung und erhoben sich allmählig zu Stammfürsten.

Dieses älteste Verhältniß wurde umgestürzt durch die fränkische Monarchie. König Chlodwig trat als Eroberer auf, betrachtete das eroberte Land als seinen persönlichen Grundbesitz und vertheilte es als Lehn an Untersassen, welche dadurch theils persönlich unfrei, theils ausnahmsweise persönlich frei aber wenigstens dinglich unfrei wurden. Durch einen einzigen so großen Grundbesitzer, wie nun der König war, mit so vielen tausend Untersassen, mußte nun natürlich die bisherige gemeinheitliche Gewalt der kleinen freien Grundbesitzer mächtig erschüttert werden. Man unterschied nunmehr den Hof, wozu alle Untersassen (Lehensträger, Vasallen) des Königs gehörten, von dem Reiche, welches die übrigen Freien in sich begriff, und der Hof verschlang am Ende das Reich. Während die Vasallen dem Hofrichter unterworfen wurden, der ihnen im Namen des Königs Recht sprach, wurde auch bei den Freien selbst das Gerichtswesen aristokratischer und monarchischer. Hatten sonst alle Freie gemeinsam zu Gericht gesessen, so beschränkte man jetzt die Richter auf eine bestimmte Zahl, etwa sieben, wozu die Freien nur noch der Reihe nach gelangten, daher sie Reigenbürger hießen. Diese hörten dann nach Karl dem Großen auch auf zu wechseln und wurden eine bestehende Behörde, die Schöffen. Ueber ihnen aber stand der Landrichter, der bei den Freien, wie der Hofrichter bei den Vasallen, im Namen des Königs waltete. Da nun aber in jenen Zeiten die Rechtspflege, Verwaltung und das Militärwesen noch nicht getrennt waren, so war der Landrichter immer zugleich Kriegsoberster, und dies konnte er wieder nur sein, sofern er ein Vasall des Königs war. Also konnte man zu einem Reichsamt so gut wie zu einem Hofamt nur dann gelangen, wenn man des Königs Vasall, also persönlich unfrei wurde, und so verknüpfte sich der Begriff des Herrschens dergestalt mit dem des

Dienens, daß alles dienen wollte, um zu herrschen. Die altgermanische republikanische Ehre des freien Grundbesitzes verwandelte sich in die fränkische aristokratische Ehre des Hofdienstes. Daher das Zudrängen zu diesem Hofdienst und die Verwandlung der meisten freien Güter durch freiwillige Uebertragung in königliche Lehen.

Wie natürlich leisteten die großen Güterbesitzer im alten Deutschland dießseits des Rheins, die zu Stammfürsten erhobenen alten edlen Familien, dem fränkischen Lehnwesen den meisten Widerstand, aber alle diese kleinen Stammfürsten der Alamanen, Bayern, Sachsen, Thüringer wurden nach und nach unterjocht und Karl der Große ließ keine mächtige Familie mehr aufkommen, vielmehr theilte er sein ganzes großes Reich in lauter kleine Landrichter- oder Graffschaften, die er wieder durch herumreisende Gewaltboten (Sendgrafen) in Aufsicht halten ließ. Nach Karl dem Großen traten an die Stelle der ältern mächtigen Stammfürsten die Herzoge, die indeß nur für den Krieg ernannt waren, und die Markgrafen, die zur Bewahrung der Gränzen mit größerer Macht ausgerüstet waren als die gemeinen Landgrafen.

Während auf der einen Seite der Hof und das Feudalwesen das Reich zu verschlingen drohte, that dasselbe auf der andern Seite die Kirche. Karl der Große bediente sich der Kirche vorzüglich gegen die dießrheinischen Stammfürsten, und setzte den überwundenen Sachsen eine große Menge kriegerische Bischöfe zu Hüttern, so wie er überhaupt auf jede Weise, um sein monarchisches Ansehn durch das kirchliche über das altdemokratische der deutschen Stämme zu erheben, die Geistlichkeit in sein Interesse zog. Diese machte sich dieß zu Nutzen und griff anfangs unter der Monarchie, dann neben ihr, endlich über ihr mit reißender Gewalt um sich. Sie strebte erst alle möglichen Arten des Besitzes unter allen möglichen Titeln an sich zu reißen, und that dieß anfangs, indem sie sich, dem allgemeinen Zuge des Zeitgeistes folgend, zur Vasallin des Hofes machte. Allein kaum war sie im Lehnbesitz, so strebte sie denselben zum Erbbesitz zu machen, und die Emancipation der Kirchengüter gab die Lösung zu der Emancipation auch der weltlichen Lehngüter.

Die deutsche Verfassung erlebte eine abermalige Umgestaltung. Der König verlor seine Gewalt über die Kirche wie über seine weltlichen Vasallen, indem beide ihre nur zu Lehn empfangenen, daher wieder verlierbaren Güter und Rechte erblich machten. Hatte nun früher die altgermanische Demokratie der fränkischen Monarchie weichen müssen, so mußte jetzt diese wieder der mittelalterlichen Hiero-Aristokratie weichen. Es war übrigens eben so natürlich als nothwendig, daß die Vasallen sich emancipirten. Das Verhältniß eines Vasallen war drückend und unnatürlich. Man darf nur bedenken, daß dieselben Menschen, die einerseits vom König wichtige und große Lehngüter erhielten, daher auch vorzugsweise Edelmänner hießen, anderseits vom König als Leibeigene verschenkt werden konnten.

Wie drückend mußte es ferner für die Lehensträger sein, die Güter, welche sie lange verwaltet, nicht ihren Kindern hinterlassen zu dürfen, sondern vom Lehensherrn einem Fremden übertragen zu sehen. Dieses hatte schon früher zu Ausnahmen geführt. Es gab persönlich freie Vasallen und erbliche Lehngüter; und als die Geistlichkeit alle ihre Güter und Rechte sich erblich eigen machte, folgte auch die große Masse der unfreien Vasallen diesem Beispiele.

(Schluß folgt.)

Der Arbeitslohn bei den öffentlichen Arbeitern.

Wenn wir den Arbeitslohn der bei unsern öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter mit den unerlässlichsten Bedürfnissen derselben vergleichen, so werden wir entnehmen, daß sich keine Gleichung, sondern ein bedeutendes Plus auf Seite der Ausgaben heraus stellt.

Nehmen wir einen unverheiratheten Arbeiter, welcher außer seiner eigenen Person Niemanden zu versorgen hat. Rechnen wir den monatlichen Ertrag auf das Maximum von 40 fl. C. M. und prüfen wir dagegen die Auslagen, so finden wir auf das Allergeringste angenommen:

für Wohnung monatlich	5 fl.
für Wäsche	2 fl.
„ Schuhe und Kleidung	2 fl.
Summe	9 fl.

wornach dem Arbeiter täglich 34 fr. W. W. bleiben, wovon er sich die Kost und alle anderen Bedürfnisse anschaffen soll. Hierzu kommt noch, daß der Arbeiter bei dem Kraftaufwande, welchen seine Beschäftigung erfordert, ein Bedürfniß nach kräftigen und nahrhaften Speisen fühlt, welches er von einem Betrage von 34 fr. W. W. täglich unmöglich bestreiten kann, wenn er von früh Morgens bis spät Abends angestrengt arbeiten soll.

Es gibt Leute, welche die Arbeiter um ihren Lohn, den sie sich sauer verdienen müssen, und welcher, wie eben gezeigt wurde, zur Fristung ihres Lebens nicht hinreicht, — gleichsam beneiden, und sich in manigfaltigsten Vorschlägen erschöpfen, wie es zu bewerkstelligen wäre, dem Arbeiter diesen körperlichen Lohn zu entziehen und dem Staate eine namhafte Auslage zu ersparen.

Wir glauben aber, daß den brotlosen Arbeitern ein Verdienst um jeden Preis zugewiesen werden muß, wenn die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft nicht untergehen, wenn der Prostitution Schranken gesetzt, wenn die Bildung eines fürchterlichen Proletariats verhindert werden soll. In Rücksicht der Staats-Ökonomen ist es endlich auch nicht einerlei, ob dem Arbeiter Verdienst geboten wird, wofür er etwas leisten muß, oder ob derlei Opfer unglückseliger Staatspolitik in Straf-, Armen-, Versorgungs-, Siechen-, oder Krankenhäusern oder wohl gar auf Kosten der öffentlichen Sicherheit erhalten werden müssen.

Der Staat ist strenge verpflichtet dafür zu sorgen und es zu überwachen, daß jeder seiner Unterthanen einen Erwerb findet und nicht genöthiget ist, um sein Leben fristen zu können, zu unmoralischen Mitteln zu greifen. Es ist eine heilige Pflicht jeder Regierung dafür zu sorgen, daß es im Lande keine brotlosen Menschen gibt, welcher Pflicht sehr leicht entsprochen werden kann, wenn ein guter Wille vorhanden ist, und die Arbeiterfrage mit jenem Eusse gewürdigt wird, welchen die Umstände nothwendig machen.

Wir wollen dem Staate, jetzt, in den Tagen seines, freilich selbst herbei geführten Bedrängnisses, nicht aufbürden die Löhnungen der Arbeiter zu erhöhen, aber wir wünschen, daß der ihnen zugesagte Arbeitslohn unwandelbar eingehalten an demselben weder geklügelt noch gekürzt, derselbe nicht heute bei dieser Parthie vermehrt, morgen bei jener wieder vermindert werde. Das ist's was ein übles Blut erzeugt; denn der Arbeiter weiß eben so gut, wie wir Alle,

daß der Staat nicht aus Gnade, sondern in seinem eigenen Interesse die Arbeiter beschäftigen muß.

Übrigens ist der vom Staate den Arbeitern gezahlte Lohn so gering, daß wohl keiner derselben, wenn er bei einem Privaten Beschäftigung findet, bei den öffentlichen Arbeiten verbleiben wird, daher der Staat, wenn er seine Sorgfalt der Industrie entzieht, der Würde, die Arbeiter versorgen zu müssen, bald enthoben sein dürfte.

Schellenlänge.

Die österreichische Staatsschuld ist so bedeutend, daß sie, wenn man sie in neuen Banknoten zu 1 fl. neben einander legte, 2520 Quadrat-Meilen bedecken würde. In Zwanzig Kreuzer-Stücken würde die Linie 6000 Meilen lang sein; in Kreuzern würde sie fast sechs Mal die ganze Erdkugel umwickeln, in Pfennigen würde die Linie bis beinahe zur Sonne reichen! —

Seit der Vertreibung der Eguorianer sind hier in Wien sehr viele Briefe, theils für einzelne Glieder dieser Priesterschaft, theils für den Orden selbst eingelangt und wir wünschen Auskunft, wohin diese Briefe gekommen sind; da sie in dem öffentlichen Verzeichniß über Briefe, die nicht bestellt werden können, nicht ersichtlich sind.

Wir wünschen von dem Kriegs-Ministerium Auskunft, ob die kampffertig gerüsteten Kanonen, welche sich in den Kasernen Wiens befinden, vielleicht auf ein Kommando des Nord-General Windischgrätz warten?

Unsere konstitutionelle Donau-Zeitung, die treue Gefährtin des „Zuschauers,“ soll in Erwägung der bedeutenden Druckkosten und um ihre wenigen Pränumeranten bis zu ihrem Absterben, welches Ende d. M. erfolgt, zu befriedigen, den Entschluß gefaßt haben, „geschriebene Exemplare“ zu liefern.

Der Ban von Kroatien, Jellachich hat öffentlich erklärt, daß alle seine Schritte die Genehmigung des Erzherzogs Franz Carl erhalten haben.

Tags-Politik.

Nach dem neuen Wahlgesetz-Entwurfe wird die konstituierende Versammlung für Schleswig-Holstein aus 60 Mitgliedern bestehen. Das jetzt in den Herzogthümern im Felde stehende Heer beträgt 12000 Mann Preußen, 48 bis 20000 Mann Truppen des 10. Armee-Corps und 9000 Mann Schleswig-Holsteiner.

In Süddeutschland wird das Volk durch republikanische Flugschriften ohne Aufhören bearbeitet. Die Stimmung für die Republikaner ist günstig.

In Frankreich gewinnt die gemäßigt republikanische Parthei immer mehr Festigkeit. Thiers ist in die Finanz-Commission gewählt und auf diesem Felde werden sein organisirendes Talent und seine Kenntnisse vom großen Nutzen sein können. — Die Verfassungs-Commission hat ihre Arbeit vollendet und wird den Entwurf binnen wenigen Tagen vorlegen. Ludwig Bonaparte hat seine Entlassung als Deputirter eingereicht.

Das große

Volks-Verbrüderungs-Fest

österreichischer Nationalitäten zu Ehren der Ankunft Seiner Kais. Hoheit des
durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann

wird **Donnerstag den 29. Juni 1848**

in den herrlichen Gebirgs-Ebenen

in rothen Stadl nächst Liefing

zu einem wohlthätigen Zwecke abgehalten.

Das herrliche anmuthige Thal des rothen Stadls mit der entzückendsten Fernsicht von romantischen Gebirgshöhen umgeben, eignet sich besonders zu dieser Festlichkeit, weil alle Bedürfnisse sich in dieser herrlichen Gegend vereinigen.

Der Eintrittspreis ist für eine Person

in Wien bis zum 29. Juni Vormittags 10 Uhr	20 fr.
Bei den Kassen in rothen Stadl	30 fr.

Eintrittskarten sind zu bekommen:

in Wien, Stadt, Wallnerstraße Nr. 262, im Bureau des Universal-Telegraphen.

Die Hälfte des Reinertrages dieses Volks-Festes wird theils dem Oberkommando der löblichen National-Garde, theils dem Kommando der akademischen Legion zur Uniformirung unbemittelter Herren Garden und Akademiker übergeben. — Freiwillige Beträge werden mit Dank angenommen und darüber besonders quittirt. Bei der Kassa wird sich eine Überwachung der einlaufenden Beträge von Seite der National-Garden und akademischen Legion erbethen werden.

Anfang 8 Uhr Früh.